

XXIV. GP.-NR

12354 IAB

12. Nov. 2012

zu 12816/J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-90180/0042-III/2012

Wien, - 8. NOV. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12816/J der Abgeordneten Zanger** et al betreffend wie folgt:

Vorab weise ich auf die Unzuständigkeit meines Ressorts zur Beantwortung dieser Anfrage hin. Die legislative Zuständigkeit in Angelegenheiten der Lebensmittelkennzeichnung liegt beim Bundesminister für Gesundheit.

Frage 1: Das geltende Lebensmittelkennzeichnungsrecht beruht EU-weit auf der Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG in der dgF und ist in Österreich in der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung BGBl Nr 72/1993, idgF umgesetzt. Es regelt die Kennzeichnung von verpackten Waren.

Die neue Verordnung (EU) 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel hat das gesamte Lebensmittelkennzeichnungsrecht einer Revision unterzogen. Im Hinblick auf die Herkunftskennzeichnung ist insbesondere die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch (frisch, gekühlt oder gefroren) von Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel zu nennen.

Diese Verordnung wird in Österreich größtenteils 2014 rechtswirksam. Bis dahin gelten in Österreich die eingangs erwähnten Rechtsvorschriften.

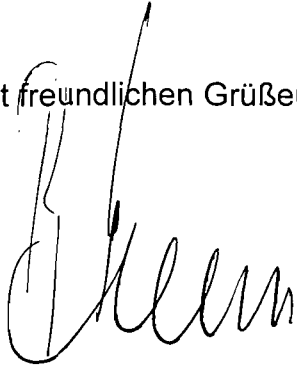
Fragen 2 bis 4: Ich verweise auf die eingangs erwähnte legislative Unzuständigkeit meines Ressorts.

Frage 5: Mein Ressort beauftragt den Verein für Konsumenteninformation laufend mit Verbandsklagen um unlautere Geschäftspraktiken hintanzuhalten. Die Verbands-

klagen sind insbesondere auf Unterlassung der irreführenden Werbung gerichtet und haben einen marktberichtigenden Effekt.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die von meinem Ressort teilfinanzierte Homepage www.lebensmittel-check.at hin, die wöchentlich neue Produkte auf ihre Irreführungseignung prüft und die Ergebnisse auf der Homepage veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. Klein', written in a cursive style.